

! Antragsstichtag 30. September

Zur Beantragung einer Förderung für eine Maßnahme gilt der 30. September als Antragsstichtag. Bis dahin muss der Bewilligungsbehörde, dem Amt für regionale Landesentwicklung (ArL) Braunschweig / Geschäftsstelle Göttingen, der vollständige Antrag vorliegen.

**ANTRAGSSTICHTAG
30. SEPTEMBER**

Wie ist der Weg zur Förderung?

Für die Beantragung der Förderung Ihrer Maßnahme bzw. Ihres Vorhabens sind folgende Schritte zu beachten:

1. Sie planen oder überlegen eine Maßnahme bzw. ein Vorhaben durchzuführen.
2. Sie nutzen ein kostenloses Beratungsgespräch vor Ort mit Hinweisen und Gestaltungsmöglichkeiten und erhalten Informationen zur Antragstellung.
3. Sie holen Kostenangebote bzw. Kostenvorschläge ein.
4. Sie füllen den Antrag aus und reichen ihn rechtzeitig über den Flecken Adelebsen ein. Antragsstichtag ist der 30. September. Die Antragsformulare sind über den Flecken oder auf www.ml.niedersachsen.de erhältlich.
5. Das ArL prüft die Förderfähigkeit und stellt ggf. einen Zuwendungsbescheid aus.

Wer kann helfen?

Wenden Sie sich einfach zunächst an die Gemeindeverwaltung des Flecken Adelebsen:

- » Herr Thorsten Falknowski
- » E-Mail: falknowski@adelebsen.de
- » Telefon: 05506/89715
- » Gemeindeverwaltung Flecken Adelebsen
- » Burgstraße 2, 37139 Adelebsen

i Weitere Informationen

Informationen zur ZILE-Richtlinie finden Sie auf der Homepage des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

www.ml.niedersachsen.de

Zusätzliche Informationen bzgl. der Förderfähigkeit und zu den jeweiligen Fördersätzen, -höhen, -zeiträumen sind auch beim Amt für regionale Landesentwicklung (ArL) Braunschweig / Geschäftsstelle Göttingen erhältlich:

www.arl-bs.niedersachsen.de



Lödingsen-Erbsen-Wibbecke

Flecken Adelebsen

**DORFREGION -
DREITAUSEND HÄNDE -
EINE REGION**

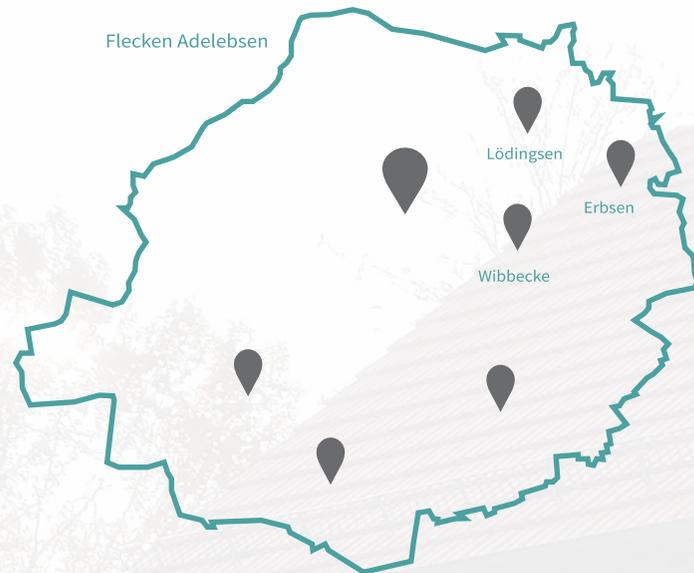
Lödingsen-Erbsen-Wibbecke

Information zur Förderung
privater Maßnahmen



Dorfregion „Dreitausend Hände - Eine Region“

Die Dorfregion „Dreitausend Hände - Eine Region“ zählt zum Gemeindegebiet des Flecken Adelebsen. Der Flecken setzt sich aus den Ortschaften Adelebsen, Barterode, Eberhausen, Erbsen, Güntersen, Lödingsen und Wibbecke zusammen. Die Dorfregion „Dreitausend Hände - Eine Region“ liegt im Nordosten des Gemeindegebietes und setzt sich aus den Ortschaften Erbsen, Lödingsen und Wibbecke zusammen.



Aufgepasst!

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger!

Für private Maßnahmen und Vorhaben steht Ihnen ein Förderprogramm gemäß der ZILE-Richtlinie zur Verfügung (ZILE = Zuwendungen zur integrierten ländlichen Entwicklung).

Lassen Sie sich dazu kostenlos und unverbindlich beraten. Dafür stehen Expert:innen bereit, die Sie gerne vor Ort besuchen und mit Ihnen mögliche Maßnahmen konkret besprechen.



Was kann gefördert werden?

Für die Förderung Ihrer privaten Maßnahme stehen Ihnen verschiedene Förderbereiche zur Verfügung. In einer Beratung finden wir das Passende für Sie.

A Förderbereich Dorfentwicklung

- » Die Erhaltung (Sanierung) von ortsbildprägenden/landschaftstypischen Gebäuden sowie die Umgestaltung von Bausubstanz (z. B. Dächer, Fassaden, Sockel, Fenster, Tore/Türen, Zäune, Hofflächen etc.)
- » Die Revitalisierung (Innenausbau) und Abbruch ungenutzter und leerstehender Bausubstanz
- » Die Umnutzung ortsbildprägender/landschaftstypischer Bausubstanz von Gebäuden sowie von Gebäuden land- u. forstwirtschaftlicher Betriebe

B Förderbereich Basisdienstleistungen

- » Dorf- oder Nachbarschaftsläden
- » Nah- u. Grundversorgungseinrichtungen (z. B. ärztliche Versorgung, Einzelhandel, Apotheke, Bank)
- » Einrichtungen für einzelne Bevölkerungsgruppen (z. B. Kinder, Jugendliche, Senior:innen)

C Förderbereich Kleinstunternehmen der Grundversorgung

- » Nah- u. Grundversorgungseinrichtungen des täglichen Bedarfs (z. B. Bäckerei, Schlachtereie, Poststelle)
- » Die Errichtung, Erweiterung und Diversifizierung von Unternehmen, deren Zweck die Anforderungen an die Grundversorgung erfüllt



Wie hoch ist die Förderung?

Der Fördersatz ist im Einzelfall festzustellen. Im Bereich Dorfentwicklung können die Fördersätze bis zu 40% betragen. Die Förderung erfolgt als nicht rückzahlbare Zuwendung.



Beispiele ortsbildprägender oder ortsbildgerecht gestalteter Objekte



Lödingsen



Erbsen



Wibbecke



Wibbecke



Lödingsen



Erbsen



Lödingsen



Erbsen



Wibbecke



Erbsen



Wibbecke



Lödingsen